

Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vermieter seine Leistungen vollständig erbringt und ich vor Ablauf der Widerrufsfrist mit dem Beginn der Leistungserbringung einverstanden war. **Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Vermieter mit der Erbringung seiner Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.**